

Jahresabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Gemäß § 25 Absatz 2 Satz 3 Radio Bremen-Gesetz wird hiermit die Gesamtübersicht über den Jahresabschluss 2021 und eine Zusammenfassung der wesentlichen Teile des Konzernlageberichts 2021 veröffentlicht.

Bremen, den 24. Oktober 2022

gez. Dr. Yvette Gerner
(Intendantin)

Radio Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts, Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020	Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Anstaltseigenes Kapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Rücklage Beitragserträge	0,00	4.501.937,15
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.962.120,00	3.850.457,00	II. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn	4.521.186,73	-143.386,67
2. Geleistete Anzahlungen	203.279,25	353.645,16		4.521.186,73	4.358.550,48
	4.165.399,25	4.204.102,16	B. Rückstellungen		
II. Sachanlagen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	149.267.322,06	144.672.033,03
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken davon Deckungsstock Altersvorsorge Gebäude EUR 9.144.147,78 (Vorjahr: TEUR 9.623)	39.514.111,41	39.416.824,41	2. Steuerrückstellungen	52.011,99	2.561,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.825.483,00	1.065.288,00	3. Sonstige Rückstellungen	9.123.841,47	11.136.101,37
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	699.484,10	474.140,10		158.443.175,52	155.810.695,60
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	219.700,30	649.310,98	C. Verbindlichkeiten		
	42.258.778,81	41.605.563,49	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.671.156,00 (Vorjahr: TEUR 1.671)	5.768.022,00	7.439.178,00
III. Finanzanlagen			2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.162.100,00 (Vorjahr: TEUR 1.072)	1.162.100,00	1.072.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.476.382,79	14.476.382,79	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.368.446,76 (Vorjahr: TEUR 2.200)	3.368.446,76	2.200.241,88
2. Beteiligungen	349.070,06	349.070,06	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 285.682,75 (Vorjahr: TEUR 1.634)	285.682,75	1.633.757,15
3. Wertpapiere des Anlagevermögens			5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 89.931,02 (Vorjahr: TEUR 379)	89.931,02	378.976,62
davon Deckungsstock Altersvorsorge Wertpapiere EUR 68.737.595,08 (Vorjahr: TEUR 72.042)	73.670.896,78	73.256.293,54	6. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.294.210,91 (Vorjahr: TEUR 1.466)	1.294.210,91	1.465.868,18
4. Sonstige Ausleihungen	926.946,57	926.946,57	davon aus Steuern EUR 720.325,43 (Vorjahr: TEUR 895)		
5. Rückdeckungsansprüche davon Deckungsstock Altersvorsorge EUR 21.184.963,98 (Vorjahr: TEUR 17.824)	21.184.963,98	17.823.731,78	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 268.665,68 (Vorjahr: TEUR 354)		
	110.608.260,18	106.832.424,74		11.968.393,44	14.190.021,83
	157.032.438,24	152.642.090,39	D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.242.908,87	1.055.627,15
B. Programmvermögen					
I. Hörfunk					
1. Fertige Produktionen	176.417,14	169.582,98			
2. Unfertige Produktionen	44.104,28	42.395,75			
	220.521,42	211.978,73			
II. Fernsehen					
1. Fertige Produktionen	1.269.705,15	1.229.642,68			
2. Unfertige Produktionen	16.451,54	209.230,13			
	1.286.156,69	1.438.872,81			
III. Geleistete Anzahlungen					
davon an verbundene Unternehmen EUR 1.006.358,88 (Vorjahr: TEUR 100)					
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht EUR 1.378.993,49 (Vorjahr: TEUR 1.771)	4.245.514,87	3.977.360,54			
	4.245.514,87	3.977.360,54			
	5.752.192,98	5.628.212,08			
C. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 347)	9.209.604,47	8.061.722,75			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	496.167,58	262.126,79			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	910.242,99	1.286.027,19			
	10.616.015,04	9.609.876,73			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.603.285,96	6.110.673,99			
davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 4.155)	13.219.301,00	15.720.550,72			
D. Rechnungsabgrenzungsposten	171.732,34	1.424.041,87			
	176.175.664,56	175.414.895,06		176.175.664,56	175.414.895,06

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
1. Erträge aus Beiträgen	45.374.277,81	43.767.131,51
2. Erträge aus dem Finanzausgleich und Strukturhilfe	50.691.179,45	50.442.360,52
3. Erträge aus Ausgleichszahlungen zur Auffüllung der Deckungslücke Altersvorsorge	470.780,34	519.759,06
4. Erlöse aus Kostenerstattungen der Werbegesellschaften für das Werberahmenprogramm (16%-Regelung; §8 Abs. 1 S. 3 KSTG)	4.587.729,87	3.748.277,89
5. Übrige Umsatzerlöse	7.577.785,11	5.836.392,51
6. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen	-144.173,43	-60.540,87
7. Sonstige betriebliche Erträge	6.346.934,15	6.279.483,65
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	17.455.797,01	17.415.921,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.128.107,42	2.948.101,49
c) Aufwendungen für Altersversorgung	8.706.873,01	16.078.619,37
	29.290.777,44	36.442.641,92
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	57.638.203,36	55.460.789,94
b) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	597.110,30	348.826,11
c) Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	2.499.677,85	2.585.910,09
	60.734.991,51	58.395.526,14
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.089.309,35	2.672.893,47
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.243.636,89	20.659.755,99
davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB € 1.163.119,00 (Vorjahr: TEUR 1.163)		
12. Zuwendungen gemäß Staatsvertrag	9.461,04	70.028,21
13. Erträge aus Beteiligungen	1.584.544,99	1.590.890,46
davon aus verbundenen Unternehmen € 1.358.522,52 (Vorjahr: TEUR 1.591)		
14. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.326.769,19	3.554.476,90
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.084,71	104.945,43
davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00 (Vorjahr: TEUR 91)		
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen	101.656,04	96.567,15
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.354.339,25	3.690.383,29
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 3.265.363,60 (Vorjahr: TEUR 3.569)		
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	779.500,06	845.209,94
19. Ergebnis nach Steuern	220.240,61	-7.089.829,05
20. Sonstige Steuern	57.604,36	54.858,77
21. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	162.636,25	-7.144.687,82
22. Gewinnvortrag	-143.386,67	4.373.809,59
23. Entnahme aus Rücklage Beitragsmehrerträge	4.501.937,15	3.990.892,27
24. Einstellung (-) Rücklage Beitragsmehrerträge	0,00	-1.363.400,71
25. Bilanzgewinn / Bilanzverlust (-)	4.521.186,73	-143.386,67

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Gemäß § 25 Radio Bremen Gesetz hat Radio Bremen als Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden „Radio Bremen“) einen Konzernabschluss zu erstellen.

Der Konzernabschluss 2021 konsolidiert die jeweiligen Jahresabschlüsse von Radio Bremen und der Bremedia Produktion GmbH voll.

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung der Tätigkeitsbereiche

Auftrag von Radio Bremen ist es, die Menschen im Land Bremen und umzu dem Radio Bremen-Gesetz entsprechend zu informieren, Plattform für Dialog zu bieten, Kultur- und Bildungsangebote sowie qualitative Unterhaltungsangebote für eine demokratische Gesellschaft vielfältig anzubieten. Als Teil der ARD liefert Radio Bremen zudem zahlreiche Programme für die linearen und nonlinearen Gemeinschaftsangebote aus Bremen und erreicht damit ein breites Publikum. Wie im Vorjahr kam 2021 diesem Auftrag aufgrund der Corona-Pandemie eine besondere Bedeutung zu. Der Publikumsbericht gibt einen Überblick über die Akzeptanz der unterschiedlichen Audio- und Videoangebote Radio Bremens. Zudem werden die wichtigsten Auszeichnungen in den Tätigkeitsbereichen Fernsehen, Hörfunk und Online aufgeführt.

1.1. Fernsehen

Zweimal täglich setzt das Informationsmagazin buten un binnen seine Zuschauer:innen über die wichtigsten Ereignisse aus dem Bundesland Bremen und dem Bremer Umland ins Bild. Der Marktanteil der Kompakt-Ausgabe „buten un binnen um 6“ (mit Sportblitz und Wetter) lag im Jahr 2021 in Bremen bei durchschnittlich 15,6% (Ø 23.000 Zuschauer:innen). Die Hauptausgabe von buten un binnen um 19:30 Uhr erreichte in Bremen einen durchschnittlichen täglichen Marktanteil von 40,8% (Ø 88.000 Zuschauer:innen). Im Vergleich mit allen deutschen Regionalmagazinen belegt buten un binnen damit den ersten Platz.

Im Jahr 2021 konnten zwei Bremer Tatorte das Publikum überzeugen. Die erste Folge mit den neuen Ermittler:innen Jasna Fritzi Bauer, Luise Wolfram und Dar Salim trägt den Titel „Neugeboren“, wurde am Pfingstmontag (24.05.2021) im Ersten ausgestrahlt und erreichte 8,5 Millionen Menschen und einen Marktanteil von 24,8 Prozent. Die zweite Folge „Und immer gewinnt die Nacht“ lief am 12.12.2021 im Ersten und erreichte 8,7 Millionen Menschen und einen Marktanteil von 25,1 Prozent.

„3nach9“, die von Judith Rakers und Giovanni di Lorenzo moderierte dienstälteste Talkshow im deutschen Fernsehen, erreichte im Jahr 2021 durchschnittlich 431.000 Zuschauer:innen und einen Marktanteil von 11,6% in Norddeutschland. Neben den 11 regelmäßigen Ausgaben, die im Radio Bremen Fernsehen und NDR/RB ausgestrahlt wurden, wurden auch 3 Sendungen für den „Talk am Dienstag“ im Ersten produziert. Diese Ausgaben erreichten deutschlandweit durchschnittlich rund 1 Million Menschen und einen Marktanteil von 9,2%.

Am 12. November 2021 wurde der Bremer Fernsehpreis 2021 verliehen. In diesem Jahr erhielten zwei Produktionen von Radio Bremen eine Auszeichnung. Der buten un binnen-Beitrag „Geheime Dokumente der Brebau: Wohnungen in Bremen nur für Weiße?“ vom 20.05.2021 ist Gewinner in der Kategorie „Beste investigative Leistung“

und das Projekt „Radio Bremen Meinungsmelder“ hat den Preis in der Kategorie „Bestes crossmediales Projekt“ erhalten.

Schauspielerin, Sängerin und Satirikerin Maren Kroymann hat den Ehrenpreis des Deutschen Comedypreises 2021 erhalten. Das gab das Cologne Comedy Festival am 29.09.2021 bekannt. Zudem wurde „Kroymann“ für den 57. Grimme-Preis 2021 nominiert, allerdings nicht ausgezeichnet. Die Sketch-Comedy konnte den Grimme-Preis bereits in den Jahren 2018 und 2019 gewinnen.

Radio Bremen-Reporter Sebastian Manz ist zusammen mit Reiko Pinkert vom NDR für den Nannen-Preis in der Kategorie „Lokal“ nominiert worden. In dem Beitrag „Vorwurf des Rechtsextremismus und Mobbing bei der Bremer Feuerwehr“ vom November 2020 ging es um schwere Vorwürfe von Bremer Feuerwehrleuten gegen mehrere Kollegen.

1.2. Hörfunk

Die beiden Populärwellen Radio Bremens, Bremen Eins und Bremen Vier, sind die führenden Hörfunkprogramme im Bundesland Bremen: Ihre werktäglichen Tagesreichweiten betragen gemäß der Media-Analyse Audio 2021 26,5% (Bremen Eins) und 20,2% (Bremen Vier). Bremen NEXT, das Radioprogramm für die junge Zielgruppe, erreicht im Bundesland über UKW eine Tagesreichweite von 6,4%. Das Programm von Bremen Zwei wurde werktäglich von 4,9% der Bremerinnen und Bremer gehört. In der Gesamtheit verzeichnen die Hörfunkangebote von Radio Bremen einen Marktanteil von 57% in Bremen. In Bremen erreichen sie insgesamt werktäglich 293.000 Personen, bundesweit sind es 672.000.

Die Radio Bremen-Hörfunkwelle Bremen Zwei hat den Deutschen Radiopreis in der Kategorie „Beste Reportage“ gewonnen. Bei der Verleihung in Hamburg wurde „Herrn Nickels Schuhe – Eine Reise ans Ende des Lebens“ von Jens Schellhass ausgezeichnet. In der Reportage sucht der Autor nach dem Glück im Alter, nach der Herausforderung, die nachlassenden Kräfte zu ertragen und er erzählt anrührende Lebensgeschichten.

Der Radio Bremen-Journalist Nikolas Golsch ist mit dem Kurt-Magnus-Preis 2021 ausgezeichnet worden. Er erhielt den ersten Preis im ARD-Wettbewerb für junge Radiotalente, die mit Originalität, Kreativität, Fantasie, dem jeweils eigenen Zugang und innovativem Umgang mit dem Medium überzeugen. Der erste Preis ist mit 6.000 € dotiert. Das gab der Hessische Rundfunk im März 2021 bekannt.

Für das ARD Radiofeature „Pflege ohne Nähe“ hat Radio Bremen-Journalist Jens Schellhass im September den DRK-Medienpreis 2021 in der Kategorie Hörfunk erhalten. In dem Stück geht es um Seniorinnen und Senioren, die unter den Corona-Beschränkungen leiden und die der Mangel an menschlicher Nähe existenziell bedroht.

1.3. Online

Die Webseiten von Radio Bremen haben im Jahr 2021 rund 54 Millionen Visits erreicht.¹ Dies entspricht durchschnittlich 149 Tausend Visits pro Tag. Das Nutzungsniveau aus dem Vorjahr konnte somit gehalten bzw. sogar leicht verbessert werden

¹ Ein „Besuch“ (Visit) umfasst alle Aktionen einer Nutzerin oder eines Nutzers innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Ruft ein User innerhalb von 30 Minuten keine neuen Seiten eines Internetangebots auf, gilt dies als Ende des Besuchs.

(+6%). Die Webseiten erreichten in den Corona-Jahren 2020 und 2021 mehr als doppelt so viele Visits wie in den Jahren vor der Pandemie.

Im März 2021 hat Radio Bremen die neue buten-un-binnen-App gestartet. Sie liefert alle buten-un-binnen-News aus Bremen, Bremerhaven und der Umgebung kompakt und übersichtlich fürs Smartphone. Damit wird buten un binnen noch mobiler. Die buten-un-binnen-App ist kostenlos im Google-Play- und im Apple-App-Store erhältlich. Die App wurde bis zum 1. Mai 2022 schon rund 97.000-mal heruntergeladen.

Alina Schulz hat den 30. Axel-Springer-Preis für jungen Journalismus in Gold gewonnen. Ausgezeichnet wurde sie für die Webreportage „Y-Kollektiv: Ungewollt nackt im Netz“. Das gab die Axel Springer Academy of Journalism and Technology im Juni 2021 im Rahmen einer digitalen Preisverleihung bekannt. Mit einer monatelangen Recherche deckt Alina Schulz eine Szene auf, die auf den größten Pornoseiten weltweit nahezu unkontrolliert Nacktbilder, Adressen und Personalausweiskopien von Frauen veröffentlicht und darunter demütigende Kommentare und Vergewaltigungsphantasien schreibt.

Der Podcast „Chai Society“ mit Refiye Ellek und Soraya Jamal von Bremen NEXT war für den Europäischen CIVIS Medienpreis 2021 nominiert. Der Preis zeichnet die besten Programmleistungen im Film, Fernsehen, Radio und im Internet zum Thema Migration, Integration und kulturelle Vielfalt in Europa aus. Nominiert war die Folge "Bunte Schnuckeltüten und dunkle Hinterzimmer: Safespace Moschee?".

Im Jahr 2021 starteten die zweite und dritte Staffel des Bremen Zwei-Krimipodcast „Kein Mucks!“ mit Radio Bremen-Krimihörspielen aus 75 Jahren, moderiert von Bastian Pastewka. Mit mehr als 2,4 Millionen Wiedergaben gehörte „Kein Mucks!“ im Jahr 2021 zu den erfolgreichsten Sendereihen in der ARD Audiothek.

Radio Bremen produziert seit April 2021 die Chronikreihe „Der Stichtag“ für die ARD. Die Sendereihe, die zuvor seit 1995 „As Time Goes By“ hieß, wird nicht nur wie bisher von Bremen Eins, Bremen Zwei und MDR aktuell ausgestrahlt, sondern auch von den ARD-Radiowellens WDR 2, NDR Info, rbb Kultur und Deutschlandfunk Kultur übernommen. Darüber hinaus sind die Beiträge auch in der ARD Audiothek zu finden. Die Folgen wurden allein in der Audiothek von April bis Dezember 2021 rund 108 Tausend mal wiedergegeben.

1.4. Bremedia

Die Bremedia Produktion GmbH ist ein im Norden Deutschlands verankertes Produktionsunternehmen und vereint als 100%ige Tochter von Radio Bremen alle relevanten Leistungen für Film/Fernsehen, Hörfunk/Audioproduktion und Online unter einem Dach. Seit August 2020 verantwortet die Bremedia Produktion GmbH aufgrund der Verschmelzung mit der Radio Bremen Media zudem das Werbegeschäft, welches in einem separaten Geschäftsbereich geführt wird. Neben dem Geschäftsbereich Werbung wurde aus der Radio Bremen Media GmbH auch das Vermietungsgeschäft übernommen und in die bestehende Struktur der Bremedia Produktion GmbH integriert.

Neben dem Werbegeschäft produziert und betreut die Bremedia Produktion GmbH hauptsächlich die Fernseh- und Hörfunksendungen sowie den Onlineauftritt von Radio Bremen.

Des Weiteren konzipiert und realisiert das Unternehmen TV-Dokumentationen und Reportagen und produziert für Das Erste, das ZDF, den NDR, den deutsch-französischen Kultursender ARTE und den Kinderkanal KiKA. Außerdem entwickelt

die Bremedia Produktion GmbH für funk, das junge Angebot von ARD und ZDF, sowie weitere öffentlich-rechtliche Onlineangebote. Der Bremer „Tatort“, verschiedene Weihnachtsmärchen für die ARD sowie die älteste Talkshow des deutschen Fernsehens – „3nach9“ – werden von der Bremedia Produktion GmbH produziert.

Der Bereich Online vervollständigt das crossmediale Angebot. Von der Konzeption und Entwicklung von Internetseiten bis hin zum täglichen Support und der Neuentwicklung von Features wird die gesamte Bandbreite abgedeckt. Weiterhin entwickelt und bedient der Bereich sowohl Schnittstellen zu internen Hörfunk- und Fernsehsystemen sowie zu externen Systemen zur Aussteuerung von Content der Kunden im öffentlichen Raum (sog. Digital Signage).

Der Ausbau von Drittgeschäften (d. h. Umsätze, die nicht direkt über Radio Bremen oder die ARD beauftragt werden) ist neben den Leistungen für Radio Bremen ein weiteres Ziel der Bremedia Produktion GmbH. Im Bereich Betrieb ist dies mit dem Geschäftsfeld Drohne bereits gelungen: Die Bremedia Produktion GmbH betreibt neben dem Drohneneinsatz bei Dokumentationen und fiktionalen Produktionen auch einen Drohnenverleih und bietet Schulungen sowie Vermessungs- und Inspektionsflüge an.

Überdies erbringt die Bremedia Produktion GmbH in der Sparte Service für Radio Bremen weitere Dienstleistungen im Bereich Gebäudeservice, Einkauf, Rechnungswesen und Personal.

1.5. Ausgaben für Investitionen

Im Jahr 2021 hat der Konzern Radio Bremen 6.021 T€ (Vorjahr 2.731 T€) in immaterielle Vermögensgegenstände sowie in das Sachanlagevermögen investiert. Die Ausgaben für Investitionen lagen damit um 1.224 T€ oberhalb der Planung.

Die Überschreitung des Planansatzes bei Investitionen ist in erster Linie auf zeitliche Verschiebungen des Vorjahres und auf Neupriorisierungen aufgrund der Coronapandemie zurückzuführen.

Der starke Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch die Fertigstellung größerer Projekte im Jahr 2021. Zum einen wurde das neue Radio Bremen-Studio in Bremerhaven im Oktober 2021 am neuen Standort eröffnet. Mit dem neuen Studio erfolgt die Themenplanung und Berichterstattung nun crossmedial. Darüber hinaus fördert die Bauweise und die Flächengestaltung eine teamorientierte Arbeitsweise.

Ferner wurden Investitionen in die Gebäude am Bremer Standort getätigt. Mit einer Klimaanlage im Stephani-Haus, die im Jahr 2021 fertiggestellt wurde, und einer adiabatischen Rückkühlung im Haus Diepenau wurde die Gebäudetechnik erneuert.

Im Programmbereich konnte der Online-Relaunch mit dem Start der neuen Internetseiten von Bremen Eins (Januar) und Bremen Next (Juni) beendet werden. Des Weiteren wurde mit der Weiterentwicklung des Redaktionssystems „Open Media“ fortgefahren und die buten un binnen-App fertiggestellt, so dass ein weiterer Schwerpunkt der Investitionen erneut in den Informationssystemen lag.

2. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

2.1. Beschluss des Bundesverfassungsgerichts

Mit seinem Beschluss vom 20.07.2021 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) formal die bedarfsgerechte Finanzierung des gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunks gesichert: Demnach gilt bis zu einer Neuregelung der Länder der 1. Medienänderungsstaatsvertrag mit der darin vorgesehenen Anpassung des Rundfunkbeitrags auf monatlich 18,36 € und der Erhöhung des Finanzausgleichs für Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk (SR). Mit dieser Entscheidung hat das Gericht ein Zeichen in Sachen Rundfunkfreiheit gesetzt. Es betont zum einen, dass die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks frei von politischen Einflüssen und Kritik am Programm erfolgen müsse, zum anderen macht es unter Hervorhebung der föderalen Verantwortungsgemeinschaft klar, dass nicht ein einzelnes Land die Zustimmung verweigern könne. Außerdem verweist der Erste Senat auf die Relevanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch und insbesondere in Zeiten von Fake News und digitalem Wandel.

2.2. Verzögerte Beitragsanpassung

Der erfolgreichen Verfassungsklage ging in der ersten Jahreshälfte 2021 eine Zeit der finanziellen Ungewissheit voraus: Für die neue Beitragsperiode 2021-2024 hatte die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) am 20. Februar 2020 ihren 22. Bericht veröffentlicht. Der darin anerkannte Finanzbedarf für ARD, ZDF und Deutschlandradio führte zu einer Beitragsempfehlung von 18,36 € – einer Anhebung des Beitrags um monatlich 86 Cent. Die Erhöhung konnte aber nicht wie vorgesehen am 01. Januar 2021 erfolgen, da der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt den von ihm unterzeichneten Entwurf des Zustimmungsgesetzes wegen der absehbar fehlenden Mehrheit im Parlament nach Kabinettsbefassung am 8. Dezember 2020 zurücknahm. Von der ausgebliebenen Beitragsanpassung waren Radio Bremen und der Saarländische Rundfunk (SR) zweifach betroffen: Erstens waren die von der KEF objektiv errechneten Bedarfe nicht gedeckt. Zweitens wurden die Anpassung des ARD-internen Finanzausgleichs, der im selben Staatsvertrag wie die Beitragserhöhung vereinbart wurde, nicht umgesetzt. Das heißt, zusätzliche Mittel, die nach den Berechnungen der KEF und dem Willen der Länder aus der ARD zu Radio Bremen und dem SR fließen sollten, waren zu Beginn des Jahres 2021 gestoppt. Radio Bremen war gezwungen, Investitionsprojekte, die geplant waren, zurückzustellen und zusätzliche Sparmaßnahmen, wie z.B. die Sperrung von Reise- und Bewirtungskosten, zu beschließen.

Die Rundfunkanstalten hatten unverzüglich nach der Entscheidung der sachsen-anhaltinischen Landesregierung das BVerfG mit dem Ziel angerufen, dass das Gericht den Bestimmungen des 1. MÄStV zur Rechtswirksamkeit verhilft. Wurden noch im Dezember 2020 die Anträge der Rundfunkanstalten auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt, weil das Gericht keine Eilbedürftigkeit erkannt hatte, so war die Verfassungsbeschwerde im Hauptsacheverfahren aber letztlich erfolgreich. Nach der Veröffentlichung des vorgenannten Beschlusses wurde die Beitragserhöhung vom Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio zu Anfang August 2021 vorgenommen.

2.3. ARD-Finanzausgleich

Auch die Umsetzung des ARD-Finanzausgleichs wurde durch die politische Entscheidung der sachsen-anhaltinischen Landesregierung über ein halbes Jahr verzögert, allerdings glich die ARD die drohenden Mindereinnahmen teilweise durch eine solidarische Übergangslösung aus.

Hintergrund: Der ARD-Finanzausgleich ist nötig, um eine strukturelle Unwucht bei der Beitragsfestsetzung durch die KEF zu korrigieren: Die Ermittlung des anerkannten Finanzbedarfs durch die KEF basiert auf der Aggregation der Einzelmeldungen der Rundfunkanstalten der ARD. Die individuellen Anmeldungen der Rundfunkanstalten und der daraus resultierende individuelle Finanzbedarf gehen also in der Gesamtmeldung der ARD auf, auf dieser Grundlage wird die bundesweit einheitliche Höhe der Rundfunkbeiträge festgesetzt.

Allerdings erhält jede Rundfunkanstalt nur die Rundfunkbeiträge, die von den Bewohner:innen ihres Sendegebiets eingezahlt werden. Eine Rundfunkanstalt mit einem (im Vergleich zum Durchschnitt der anderen Anstalten) kleineren Sendegebiet erhält damit weniger Mittel, als ihr von der KEF als Bedarf anerkannt worden sind. Somit kommt es zu einer strukturellen Unterfinanzierung der kleineren Anstalten, obwohl die Gesamtbeitragseinnahmen der ARD in der Summe die anerkannten Bedarfe aller ARD-Rundfunkanstalten decken. Der ARD-Finanzausgleich soll dieser Fehlverteilung entgegenwirken. Nach den Berechnungen der KEF hätte der bestehende Finanzausgleich nicht dauerhaft ausgereicht, um eine hinreichende Finanzierung Radio Bremens und des SR zu gewährleisten.

Nachdem die KEF im Kapitel Finanzausgleich auf die Möglichkeit der Anpassung des Finanzausgleiches durch die Länder hingewiesen hatte, folgten intensive Gespräche zwischen den neun Landesrundfunkanstalten. Auf ihrer Sitzung am 11./12. Februar 2020 einigten sich die Intendant:innen schließlich auf einen höheren Finanzausgleich, um die Finanzierung von Radio Bremen und dem SR auch über 2020 hinaus zu sichern. Nach diesem Vorschlag sollte der Finanzausgleich zugunsten von Radio Bremen und dem SR durch die Anhebung der Finanzausgleichsmasse von 1,6% auf zunächst 1,7% erhöht werden. Ab 2023 ist geplant, dass der Finanzausgleich noch einmal auf 1,8% erhöht wird. Die Landesregierungen haben diesen ARD-Vorschlag in den Entwurf des 1. MÄStV aufgenommen, der erst mit dem Beschluss des BVerfG in Kraft gesetzt wurde.

Als Zeichen der Solidarität innerhalb der ARD mit den Anstalten Radio Bremen und dem SR hatten die Intendant:innen auf einer Sondersitzung am 10. Februar 2021 beschlossen, für eine Übergangszeit von maximal drei Jahren die Finanzausgleichsmasse „vorab“ auf 1,7% anzuheben – bezogen auf den zu dieser Zeit noch geltenden Beitragssatz von 17,50 €. Somit konnte die Liquidität von Radio Bremen im Geschäftsjahr 2021 bis zum wichtigen Beschluss aus Karlsruhe gesichert werden. Nachdem die bedarfsgerechte Finanzierung ab August 2021 wiederhergestellt war, konnten auch bis dato gestoppte Investitionsprojekte von Radio Bremen wiederaufgenommen werden.

2.4. 23. KEF-Bericht

Trotz der zu dem Zeitpunkt noch ausstehenden Beitragserhöhung haben am 30. April 2021 die öffentlich-rechtlichen Sender ihren mittelfristigen Finanzbedarf für die Jahre 2021 bis 2024 fristgerecht der KEF übermittelt. Für finanziellen Mehrbedarf sorgen die Corona-Pandemie und die nicht erfolgte Beitragserhöhung als neue Kostenfaktoren. Der am 18.02.2022 veröffentlichte 23. KEF-Bericht bestätigt im Wesentlichen die Feststellungen des vorherigen 22. Berichts.

Aus Sicht der ARD sind vor allem die niedriger angesetzten Teuerungsraten und die nicht in voller Höhe anerkannten Produzentenkosten zu kritisieren. Langfristig besteht auch das Problem der ungleich verteilten Eigenmittel fort, deren bedarfsmindernder Abzug durch die KEF insbesondere die mittleren und kleinen Anstalten trifft. Wichtig ist aber, dass die KEF die aktuelle Höhe des Rundfunkbeitrags sowie den Finanzausgleich bestätigt. Bei dem 23. KEF-Bericht handelt es sich um einen nicht beitragsrelevanten Bericht, d.h. eine Neufestsetzung des Beitrags ist auch nicht vorgesehen. Der nächste beitragsrelevante KEF-Bericht ist der 24. KEF-Bericht, der die Beitragsperiode ab 2025 in den Blick nehmen wird.

2.5. Reform von Auftrag und Struktur

2021 haben die Länder die Diskussion um eine mögliche Reform des Auftrags sowie der Struktur der Rundfunkanstalten fortgesetzt. Bereits seit 2016 werden strukturelle Veränderungen im System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und bei der Finanzierung – jeweils mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung und mit unterschiedlicher Intensität – durch die Länder diskutiert. Dadurch intensivierte sich auch bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbietern die Diskussion über strukturelle Reformen. Als erstes Ergebnis präsentierte die ARD im Jahr 2017 ein mit ZDF und DLR abgestimmtes Konzept, das sich auf Verbesserungen in Organisationsstrukturen, Altersversorgung und Kooperationen konzentrierte. Für die ARD wurde u.a. eine intensivierte Kooperation der ARD-Anstalten, z.B. im IT-Sektor und in der Sendeabwicklung, angekündigt. Die Umsetzung dieses Konzepts ist im Jahr 2021 insbesondere für das Projekt „(D)ein SAP“ weiter vorangetrieben worden. Aufgrund der hohen Komplexität ist geplant, dass ab 2023 der MDR als Pilotanstalt erste SAP-Module einführt.

Nachdem Ende 2020 klar war, dass die Beitragsanpassung zu Beginn der neuen Beitragsperiode nicht umgesetzt werden kann, hat der politische Prozess zur Diskussion um Auftrag und Struktur der öffentlich-rechtlichen Anstalten wieder Fahrt aufgenommen und das medienpolitische Geschehen maßgeblich geprägt. Nach der Bundestagswahl im Herbst hat die Rundfunkkommission der Länder am 19. November 2021 den Entwurf eines Medienänderungsstaatsvertrags zur öffentlichen Anhörung im Internet veröffentlicht. Bis zum 14. Januar sind insgesamt 2.600 Stellungnahmen eingegangen, auch die ARD hat sich mit einer ausführlichen Einlassung beteiligt. Nach Auswertung dieser Stellungnahmen hat die Rundfunkkommission der Länder ihren Vorschlag nochmals überarbeitet und finalisiert. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben den Entwurf der Rundfunkkommission schließlich am 2. Juni 2022 beschlossen. Damit kann nun das übliche Gesetzgebungsverfahren beginnen, d.h. zunächst werden die Landeskabinette befasst, dann folgen die Vorabunterrichtungen der Landtage, die Unterzeichnung des endgültigen Vertragsentwurfs durch die Ministerpräsidentenkonferenz und schließlich die Ratifizierung in allen Ländern.

Erst, wenn der Prozess angepasst ist, wollen sich die Länder in einer zweiten Phase mit möglichen Veränderungen im Finanzierungssystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks befassen.

2.6. Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag

Auf ihrer Sitzung am 21. Oktober 2021 haben die Ministerpräsident:innen außerdem den Entwurf des Zweiten Medienänderungsstaatsvertrages beschlossen. Dieser Staatsvertrag dient der Verbesserung der Barrierefreiheit der Medien. Im Wesentlichen setzt er den European Accessibility Act (EAA) in nationales Recht um und nimmt die entsprechenden Anpassungen an Medienstaatsvertrag und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag vor.

Die Richtlinie zielt vor allem auf die Verbesserung des barrierefreien Zugangs und nicht auf die inhaltliche Gestaltung von Medienangeboten, aber der Grundsatz des § 7 Abs. 1 MStV ist erhalten geblieben: Danach sollen die öffentlich-rechtlichen Anstalten barrierefreie Angebote über ihr bereits bestehendes Engagement hinaus im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten aufnehmen und den Umfang solcher Angebote stetig und schrittweise ausweiten.

Neuerungen für Radio Bremen sind u.a., dass bei der Gestaltung der Barrierefreiheit nicht nur Hör- und Seheinschränkungen, sondern auch weiteren Formen von Behinderungen Rechnung zu tragen ist, dass die Berichte an die Aufsichtsgremien Informationen zu künftigen, geplanten Maßnahmen beinhalten müssen und dass in den Telemedien der Weg zum Angebot, also die Auswahl, barrierefrei gestaltet sein muss

2.7. Telemedienänderungskonzept

Wenn die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter neue Telemedienangebote schaffen oder die bestehenden wesentlich verändern, müssen sie gemäß § 32 Abs. 4 ff. MStV gegenüber ihren Gremien darlegen, dass das neue bzw. veränderte Angebot vom Auftrag umfasst ist. Dies erfolgt durch ein Telemedienkonzept, das im sogenannten Dreistufentestverfahren vom zuständigen Aufsichtsgremium geprüft und schließlich von der Rechtsaufsicht genehmigt wird.

Für die ARD besteht aktuell die Notwendigkeit, die Telemedienkonzepte anzupassen, da sie in ihrer Digitalstrategie festgelegt hat, fünf ihrer Online-Angebote ("Big Five") auszubauen. Außerdem stammen die Telemedienkonzepte der einzelnen Rundfunkanstalten teilweise noch aus dem Jahr 2009 (im Falle Radio Bremens aus 2010) und bilden die tatsächlichen und digitalen Gegebenheiten nicht mehr vollständig ab. Um sie zeitgemäß und zukunftssicher anzupassen, bedarf es nun entsprechender Dreistufentestverfahren.

Der Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien hat am 6. Mai 2021 gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rundfunkrats die „AG Dreistufentest“ gebildet. Ihr gehören kraft Amtes das vorsitzführende Mitglied des Rundfunkrats und seine Stellvertretung sowie das vorsitzführende Mitglied des Verwaltungsrats an. Radio Bremen hat dem Rundfunkrat im September 2021 ein Telemedienänderungskonzept vorgelegt und damit den Prozess der Prüfung eröffnet. Nach der Veröffentlichung des Telemedienänderungskonzeptes hatten Dritte bis zum 26. November 2021 die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben.

Die Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt zunächst durch die AG Dreistufentest und anschließend durch den Rundfunkrat. Anfang 2022 hat der Rundfunkrat einen externen Gutachter mit der Anfertigung des marktrechtlichen Gutachtens beauftragt. Der Gutachter kommt darin zu dem Ergebnis, dass von den drei im Telemedienänderungskonzept dargestellten wesentlichen Änderungen in der Tendenz keine markanten Marktwirkungen zu Lasten der privaten Konkurrenten ausgehen. Die AG Dreistufentest sowie der Rundfunkrat haben das Marktgutachten, die externen Stellungnahmen sowie die ergänzenden Darlegungen der Intendantin zur Kenntnis genommen und erörtert. Der Rundfunkrat hat schließlich am 30. Juni 2022 das Telemedienänderungskonzept antragsgemäß beschlossen und es zur abschließenden Genehmigung der Bremer Senatskanzlei als Rechtsaufsicht vorgelegt.

2.8. Die Corona-Pandemie

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 bestimmt die Infektionslage das Leben in Deutschland, die Berichterstattung und das Arbeiten bei Radio Bremen. Im Jahresverlauf 2021 hat erst die Möglichkeit einer Impfung und zusätzlich das wärmere Wetter zu einer Verbesserung der Lage geführt, die sich dann aber gegen Ende

des Jahres und mit dem Aufkommen hochinfektiöser Virusmutationen wieder verschlechtert hat. Für Radio Bremen als Arbeitgeberin hat die Sicherheit der eigenen Mitarbeiter:innen weiterhin oberste Priorität. Gleichzeitig sind sich die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter:innen bewusst, dass der Sendebetrieb als systemrelevante Aufgabe jederzeit gewährleistet sein muss. Die Radio Bremen-Programme haben die Menschen im Land Bremen durchgängig über aktuelle Fallzahlen, neue politische Entscheidungen, deren Umsetzung und Folgen in Bremen und Bremerhaven informiert.

Die Corona-Pandemie gehörte nach 2020 somit auch im Jahr 2021 wieder zu den wesentlichen Vorgängen im Geschäftsjahr, weil sie zum einen die Berichterstattung des Senders geprägt hat und zum anderen die Sicherheit der Mitarbeiter:innen sichergestellt werden musste.

2.9. Eröffnung Studio Bremerhaven

Das neue Radio Bremen-Studio Bremerhaven ist am 20. Oktober 2021 offiziell On Air und Online gegangen. Zwei Ziele hat sich Radio Bremen für sein neues Studio in Bremerhaven gesetzt: Modernste Berichterstattung und Austausch mit den Menschen vor Ort über die wichtigsten Themen in der Stadt. Die grundlegende Modernisierung war notwendig, um die aktuellen und crossmedialen Anforderungen an die Berichterstattung und an ein modernes Arbeiten umzusetzen. Mit der Projektplanung war bereits 2018 begonnen worden. Mit der Eröffnung konnte nun eines der wichtigsten und größten Projekte der vergangenen Jahre erfolgreich abgeschlossen werden.

2.10. Wahl des Betriebsdirektors

Ende September 2021 wählte der Rundfunkrat Jan Schrader zum Direktor für Betrieb innerhalb der Direktion für Unternehmensentwicklung und Betrieb (DUB). Seit 1. Januar 2022 teilt er sich die Leitungsfunktion der DUB mit Brigitta Nickelsen („DUB 50/50“). Brigitta Nickelsen leitet weiterhin mit einer 50%-Stelle den DUB-Bereich „Unternehmensentwicklung und Menschen“. In dieser Funktion verantwortet sie u.a. den strategisch wichtigen „Smart Work“-Prozess bei Radio Bremen. Mit diesem „TOP-Sharing“ wird Radio Bremen nicht nur den aktuellen organisatorischen und personellen Anforderungen in der DUB gerecht, sondern beweist sich erneut als moderne und innovative Arbeitgeberin.

2.11. Projekte

Die Corona-Pandemie beeinflusste auch die Prozesse im Projektbereich bei Radio Bremen. Zugleich blieb es eine Herausforderung, das Haus kontinuierlich auf den schnellen Wandel in Medienwelt, Technik, IT und IT-Sicherheit einzustellen.

Trotzdem konnten 2021 zahlreiche Erneuerungs- und Neuaufstellungsprojekte angestoßen bzw. abgeschlossen werden: Im Programmbereich konnte zum Beispiel der Online-Relaunch mit dem Start der neuen Internetseiten von Bremen Eins (Januar) und Bremen Next (Juni) beendet werden. Zudem hilft seit September eine neue Kontaktdatenbank den Programmmachenden bei der Einladung von und Vernetzung mit Fachexpert:innen für Beiträge und Talkgespräche.

Die Ausweitung des Redaktionssystems „OpenMedia“ auch auf die anderen Auspielwege und damit auf alle Hausbereiche wurde mittels Workshops und Planungen vorangebracht. Nach der Pflichtenheftphase und der Realisierung/Installation im Jahr 2022 soll es dann ab 2023 in Betrieb gehen.

Darüber hinaus wurden mehrere Technikprojekte gestartet, die Sendebetrieb und -sicherheit auch in Zukunft gewährleisten sollen: Hierzu gehört die aktive Vorbe-

reitung der Ausweitung der Empfangsmöglichkeiten über DAB+, die Beteiligung an der künftigen zentralen Sendeabwicklung Nordost für mehrere dritte Fernsehprogramme mit Sitz in Leipzig (in Kooperation mit NDR und MDR), die Rund-Erneuerung der Hörfunkstudios, die Zulieferung von Metadaten an die ARD-Digitalangebote sowie die Nutzung von Künstlicher Intelligenz.

Nach der Umstellung auf das Betriebssystem Windows 10 und auf eine aktuelle Office Version sowie der Erneuerung des zentralen IT-Storages wurde Microsoft Teams / Office 365 als gemeinsames Kollaborationstool eingeführt, das vor allem auch das pandemiebedingte mobile Zusammenarbeiten deutlich erleichterte. Um auch künftig im Bereich der Technik mit allen erforderlichen Aufgaben und Feldern die Anforderungen zu erfüllen und sich innerhalb der ARD auf Augenhöhe zu bewegen, wurde die strategische, personelle und organisatorische Neuaufstellung der IT-Systeme unter den Überschriften „Enterprise Architecture Management“, „Digitalisierungsmanagement“ und „Anpassungen bei der Projektbearbeitung“ gestartet, die 2022 fortgeführt wird.

Zusätzlich ist die Sicherheit der Informationstechnik (IT) heutzutage für Organisationen unverzichtbar und nimmt immer weiter an Bedeutung zu. Arbeitsgruppen und Projekte zur IT-Sicherheit wurden und werden fortgeführt.

Die Projekte im Bereich Unternehmensentwicklung und Betrieb standen unter dem Fokus der strategischen Ziele von „Smart Work“, wozu auch die Neugestaltung einer attraktiven Arbeits-, Pausen- und Gastronomie-Fläche für die Mitarbeitenden gehört (s. Abschnitt Smart Work).

Darüber hinaus wurde ein Prozess zum Aufbau eines unternehmensweiten Energiemanagements gestartet und der Prozess zum Aufbau eines unternehmensweiten Nachhaltigkeitsmanagements inklusive Entwicklung von Nachhaltigkeitszielen auch in Kooperation mit dem ARD-Verbund fortgeführt.

B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Der Konzern schließt mit einem Konzernjahresergebnis von 446 T€ (Vorjahr -7.797 T€). Das Eigenkapital erhöhte sich auf 6.381 T€. Die Planung sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.930 T€ vor.

Der Grund für den Jahresüberschuss liegt hauptsächlich in höheren Umsatzerlösen und geringeren Altersversorgungsaufwendungen. Diese und weitere wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Folgenden dargestellt.

1.1. Beiträge

Die Beitragserträge sind 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 1.607 T€ auf 45.374 T€ gestiegen. Im Vergleich zur Planung fielen die Beitragseinnahmen um 1.185 T€ ebenfalls höher aus.

Der positive Verlauf im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die unterjährig erfolgte Beitragserhöhung auf 18,36 € zurückzuführen. Wenngleich die Planung ganzjährig einen Rundfunkbeitrag von 18,36 € vorsah, konnten die Mindererträge der verspäteten Beitragserhöhung durch folgende beitrags erhöhende Effekte überkompensiert werden: Zum einen ist der geplante Bestandsrückgang an Wohnungen ausge-

blieben. Zum anderen ist der prognostizierte Anstieg beitragsbefreiter Haushalte nicht eingetreten. Darüber hinaus haben sich die erwarteten Corona-Effekte im privaten und nicht privaten Bereich nicht bestätigt, da die Konjunkturprogramme des Bundes die Auswirkungen abgemildert haben. Schließlich haben sich die tatsächlichen Zahlungen und Forderungen positiver entwickelt, wodurch es geringere Wertberichtigungen gab.

1.2. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten hauptsächlich die Erträge aus dem Werbezeitenverkauf sowie anderen Dienstleistungen an Dritte außerhalb des Konzerns und liegen mit 22.607 T€ oberhalb des Vorjahres mit 16.140 T€.

Auch unter Berücksichtigung der Bestandserhöhung von unfertigen Produktionen mit 79 T€ im Jahr 2021 (Vorjahr Bestandserhöhung von 1.622 T€) befinden sich die Umsatzerlöse inkl. Bestandsveränderungen noch über dem Vorjahresniveau. Die Verschiebung zwischen Umsatzerlösen und Bestandsveränderungen ist im Wesentlichen auf produktionsbedingte Schwankungen zurückzuführen.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich daher insbesondere aus höheren Co-Produktionen und Kostenerstattungen sowie fiktionalen Projekten.

Die Werbeumsätze konnten im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert werden, sind aber aufgrund der absoluten Höhe von besonderer Bedeutung:

Die Bremedia Produktion GmbH ist an den TV-Werbeumsätzen aufgrund des vereinbarten Erlös- und Kostenverteilungsschlüssels innerhalb der ARD Werbegesellschaften mit 0,75% beteiligt. Die Netto-Werbeerlöse 2021 im Fernsehen fallen mit 1.531 T€ im Vergleich zum Vorjahr um 314 T€ höher aus – insbesondere durch die pandemiebedingte Verschiebung der Sportgroßereignisse in das Jahr 2021.

Die Radioumsätze waren geprägt von den Auswirkungen der Mediaanalyse Radio 2020/II. Die jeweils zweiten Mediaanalysen des Jahres sind Basis für die Preisbildung und für die Berechnung der Erlösanteile aus den nationalen und überregionalen Werbekombinationen des Folgejahres. Die Reichweite von Bremen Vier ist mit der MA 2020/II im Vorjahresvergleich von 79.000 Hörern/Stunde auf 75.000 Hörer/Stunde gesunken. Bei Bremen Eins ergab die MA 2020/II mit 127.000 Hörern/Stunde (Vorjahr: 116.000 Hörern/Stunde) erneut eine deutliche Verbesserung zum Vorjahr. Insgesamt liegen die Netto-Werbeerlöse im Hörfunk mit 8.154 T€ auf dem Niveau des Vorjahres.

1.3. Finanzausgleich

Mit der geplanten Beitragsanpassung auf 18,36 € zum 01.01.2021 sollte auch die staatsvertragliche Finanzausgleichsmasse von 1,6% auf 1,7% erhöht werden. Mit der verzögerten Beitragserhöhung auf 18,36 € (s. Abschnitt 3 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres) wurde der staatsvertraglich Finanzausgleich ebenfalls erst zeitlich verzögert angehoben. Wie in Abschnitt 3 bereits erläutert, haben sich die ARD-Anstalten jedoch als Zeichen der Solidarität bereiterklärt, auch während einer Übergangszeit den Finanzausgleich auf 1,7% zu erhöhen. Daher wurde der Finanzausgleich in Höhe von 1,7% für die ersten 7 Monate auf Basis von 17,50 € und für die restlichen 5 Monate auf Basis von 18,36 € erhoben. Der Anteil Radio Bremens beträgt nach wie vor 49,08%. Des Weiteren enthält der Finanzausgleich ab 2021 einen Betrag von 500 T€ zur Stärkung der Mediatheken, der im Zuge der Neuregelung des Finanzausgleiches von den anderen ARD-Anstalten zugesagt wurde.

Insgesamt liegen die Erträge aus dem Finanzausgleich und der Strukturhilfe mit 50.691 T€ oberhalb des Vorjahres (+ 249 T€).

1.4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 6.526 T€ auf dem Niveau des Vorjahres und umfassen im Wesentlichen die Erträge aus dem Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse bbp sowie sonstige Erträge aus dem Rundfunkbeitragsabschluss.

1.5. Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt 2021 50.506 T€ und liegt damit um 2.996 T€ oberhalb des Vorjahres. Mit 46.993 T€ entfallen 93% der Materialaufwendungen auf die Aufwendungen für bezogene Leistungen, die sich wiederum auf Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen, Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und produktionsbezogene Fremdleistungen aufteilen. In dieser Kategorie sind auch die Aufwendungen für die Honorare freier Mitarbeiter:innen sowie die die Aufwendungen für Gemeinschaftsprogramme und -einrichtungen enthalten.

Letztere fallen 2021 höher als im Vorjahr aus, da Sportgroßveranstaltungen – wie die Olympischen Spiele und die Fußball Europameisterschaft – aufgrund der Corona-Pandemie auf 2021 verschoben wurden. Aufwandserhöhend wirkt darüber hinaus die erfolgte Tarifsteigerung (s. Abschnitt Personalaufwand), die sich ebenfalls auf die Honorare niederschlägt. Des Weiteren wurden 2021 in höherem Umfang Auftragsproduktionen, wie z.B. Kroymann und das Y-Kollektiv, abgerechnet. Diesen Kosten stehen jedoch auch höhere Erträge gegenüber (s. Abschnitt Umsatzerlöse).

1.6. Personalaufwand

Der Personalaufwand besteht aus tariflichen Leistungen, den gesetzlichen Sozialaufwendungen und Aufwendungen für die Altersversorgung.

Im Durchschnitt des Jahres 2021 waren im Konzern 448 Stellen besetzt, während in der Planung 484 Planstellen vorgesehen waren. Dies entspricht einem Stellenbesetzungsgrad von 92,6 %. (Vorjahr: 455 besetzte Stellen und 484 Planstellen). Der niedrige Stellenbesetzungsgrad ergibt sich zum einen aus nicht genutzten Restkapazitäten von Teilzeitarbeitern und zum anderen aus tatsächlich nicht besetzten Stellen, die sukzessive besetzt werden. Die Aufgaben, die auf den nicht besetzten Stellen anfallen, werden in der Regel von Honorarkräften übernommen.

Der aktuelle Gehaltstarifvertrag Radio Bremens hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2022. In diesem Zusammenhang ist eine lineare Tarifierhöhung um 2,2% per 01. Oktober 2020 bzw. um 1,7% zum 01. Oktober 2021 erfolgt.

Der derzeitige Tarifvertrag der Bremedia Produktion GmbH hat eine Laufzeit von 36 Monaten und gilt bis zum 31. Juli 2022. Die Gehälter haben sich per 01. November 2020 demzufolge um 2,2% und zum 01. November 2021 um 1,7% erhöht.

Im Ergebnis lag der Personalaufwand ohne Altersversorgung mit 39.246 T€ um 1.225 T€ über dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung unterschritten mit 8.806 T€ den Vorjahreswert deutlich um 7.182 T€, wenngleich der 10-Jahresdurchschnittszinssatz von 1,87% zum Tragen kam, der gem. § 253 HGB von der Deutschen Bundesbank per 31.12.2021 veröffentlicht wurde (Vorjahr 2,30%).

Der deutliche Rückgang ergibt sich durch einen einmaligen Effekt im Vorjahr, da 2020 die Rentenfaktoren der Versorgungskassenzusage angepasst wurden. Da im Ergebnis die anrechenbare Rente der Versorgungskasse sank, stieg 2020 die bei Radio Bremen zu bewertende Leistung und somit die zu bilanzierende Rückstellung.

1.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 18.201 T€ unterschreiten das Vorjahr um 455 T€ und umfassen im Wesentlichen übrige betriebliche Aufwendungen, nicht produktionsbezogene Fremdleistungen, Mieten und Aufwendungen für den Beitragseinzug. Der Rückgang der übrigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich insbesondere durch geringere Aufwendungen des Finanzanlagevermögens, die handelsrechtlich den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

1.8. Finanzergebnis

Das handelsrechtliche Finanzergebnis umfasst neben den Ertragspositionen auch die Zinsaufwendungen, die aus den Pensionsrückstellungen resultieren. Insgesamt ergibt sich daher ein negatives Ergebnis von - 2.125 T€ (Vorjahr -200 T€). Der Rückgang ergibt sich in erster Linie aus geringeren Erträgen aus Wertpapieren.

Die Höhe des bereinigten Finanzergebnisses, das lediglich die finanzbezogenen Erträge und Aufwendungen saldiert darstellt, spielt für Radio Bremen im Rahmen der Gesamtfinanzierung die entscheidende Rolle: Mit 1.270 T€ im Jahr 2021 konnte das Vorjahresergebnis von 1.614 T€ aufgrund der Entwicklung am Kapitalmarkt nicht erzielt werden.

2. Vermögens- und Finanzlage

Das Vermögen des Konzerns beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 182,0 Mio. € und liegt mit 0,7 Mio. € über dem Wert zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Das Anlagevermögen beträgt 148,8 Mio. € und setzt sich aus Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen über 52,6 Mio. € und Finanzanlagen in Höhe von 96,2 Mio. € zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Anlagevermögen um 4,1 Mio. € erhöht. Innerhalb des Anlagevermögens zeigt sich jedoch ein differenziertes Bild: Während der Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände rückläufig ist (-678 T€), verzeichnen die Sachanlagen einen Anstieg um 999 T€. Der wesentliche Grund für den Anstieg des Anlagevermögens liegt jedoch im Aufbau des Finanzanlagevermögens (+3,8 Mio. €). Dieser Anstieg ergibt sich insbesondere durch die Rückdeckungsansprüche bei der Baden-Badener Pensionskasse (bbp) für die den Versorgungstarifvertrag.

Das Programmvermögen – bestehend aus fertigen und unfertigen Produktionen sowie aus geleisteten Anzahlungen – stieg um 0,7 Mio. € auf 4,8 Mio. €. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf niedrigere geleistete Anzahlungen zurückzuführen.

Das Umlaufvermögen liegt mit 27,8 Mio. € um 1,6 Mio. € unterhalb des Vorjahres. Während sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 1,5 Mio. € auf 12,3 Mio. € erhöht haben, haben sich die liquiden Mittel um 3,3 Mio. € auf 12,7 Mio. € reduziert. Der wesentliche Grund liegt im Sondervermögen Beitragsmehrerträge, das bis zum 31.12.2020 gebildet wurde und in 2021 aufgelöst wurde.

Der Rückgang des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens von 1,6 Mio. € auf 0,6 Mio. € ergibt sich insbesondere durch eine im Vorjahr geleistete Anzahlung in Höhe von 1,2 Mio. € an die Versorgungskassen Radio Bremen für eine Rechnungszinsabsenkung.

Das Vermögen wird neben dem Eigenkapital durch Fremdkapital finanziert. Die Passivseite der Bilanz hat sich wie folgt entwickelt:

Das Eigenkapital wurde durch den Jahresüberschuss um 0,4 Mio. € auf 6,4 Mio. € erhöht.

Im Fremdkapital sind Pensionsrückstellungen mit 149,3 Mio. € und weitere Steuer-rückstellungen sowie sonstige Rückstellungen mit insgesamt 11,4 Mio. € enthalten, die überwiegend Personalrückstellungen enthalten. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren anderen Aufwandsrückstellungen.

Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten belaufen sich auf 4,1 Mio. €. Kurzfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen aus dem planmäßigen Tilgungsanteil in Höhe von 1,2 Mio. € für die Tilgung des Darlehens im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Funkhauses sowie in Höhe von 0,5 Mio. € für die Tilgung des Investitionsdarlehens im Zusammenhang mit dem Projekt Erneuerung TV-Komplex.

C. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

1. Public Value / Dialog

Die Grundlage unserer Arbeit bildet eine möglichst große Akzeptanz für die öffentlich-rechtlichen Medienangebote innerhalb der Bevölkerung – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Bildungsstand. Eine Chance, diese Akzeptanz und somit langfristig auch die Beitragsbeiträge zu sichern, liegt im sogenannten Public Value – also dem Beitrag, den die Sender für unsere demokratische Gesellschaft leisten. Der Beitrag zum Public Value beginnt in der ARD und für Radio Bremen vor Ort. Mit Ende der Corona-Pandemie bietet sich für Radio Bremen die Möglichkeit, wieder stärker in der Stadt Bremen, in Bremerhaven und im Umland vor Ort direkt präsent zu sein. In Bremerhaven wird uns das im Herbst 2021 in Betrieb gegangene neue Studio hierfür ganz neue Möglichkeiten eröffnen. Es ist unser Ziel, mit den Menschen im Land einen intensiven Austausch zu den ihnen wichtigen Themen zu pflegen und den demokratischen Dialog zu aktuellen Themen zu fördern. Dialog stärkt das demokratische Fundament unserer Gesellschaft und ist entscheidend, um dadurch die Akzeptanz für unsere Medienangebote und den Rundfunkbeitrag zu sichern.

2. Reform von Auftrag und Struktur

Die Diskussion um die Reform von Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks spielt nach wie vor eine zentrale Rolle und enthält sowohl Risiken als auch Chancen. In Abschnitt A 3. („Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres“) wurde bereits skizziert, wie die Länder den medienpolitischen Reformprozess weiter vorantreiben werden. Im Vordergrund steht der Wunsch, das öffentlich-rechtliche Profil zu schärfen und dadurch zukunftssicher zu machen. Ein Anliegen, das von Politik und Sendern gleichermaßen gesehen wird und dessen Relevanz unverkennbar ist. Kern der Novellierung ist die Flexibilisierung der Beauftragung von Fernsehprogrammen und damit die Möglichkeit für ARD und ZDF, in Abstimmung mit ihren Gremien selbst zu entscheiden, ob und ab wann ein bisheriges lineares Angebot weitergeführt, in ein Onlineformat umgewandelt oder eingestellt wird. Wenn der zur Zeit diskutierte Ent-

wurf in seiner aktuellen Form beschlossen wird, würden zukünftig nur noch Das Erste, das ZDF, die Dritten Programme der ARD sowie 3Sat und Arte verbindlich und dauerhaft durch den Medienstaatsvertrag beauftragt sein. Alle übrigen Programme obliegen dann, soweit sie nicht durch die Landesgesetze beauftragt sind, der Entscheidung der Rundfunkanstalten und ihrer Gremien. Flexibilisierung heißt aber nicht, dass ein Programm, das linear nicht mehr explizit beauftragt ist, automatisch verschwinden soll.

Der Entwurf sieht ferner vor, dass die Rolle der Gremien bei der Qualitätskontrolle der Programme gestärkt wird. Die Gremien sollen ihren Anstalten Zielvorgaben setzen und deren Einhaltung kontrollieren.

Teil des Entwurfs ist auch ein Passus, demzufolge die Unterhaltung nur dann vom Auftrag umfasst sein soll, wenn sie einem „öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil“ entspricht. Diese Formulierung enthält ein Risiko, weil eine Einengung des Auftrags in die Programmautonomie der Sender eingreift und verfassungsrechtlich problematisch ist. Auch wäre noch zu klären, nach welchen Kriterien z.B. ein Film „besonderen öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil“ entspricht.

Parallel zu den aktuellen Aktivitäten der Landesregierungen hat sich auch in der ARD die Diskussion über die grundsätzliche zukünftige Aufstellung des Rundfunks in Deutschland intensiviert. Im Laufe des Jahres 2021 haben die Intendant:innen weitgehende Konzepte zum Thema Auftrag und Struktur der Rundfunkanstalten vorgelegt. Mit dieser aktiven Positionierung will die ARD die Chance nutzen, den eigenen Auftrag zu schärfen und die Weichen für ein öffentlich-rechtliches Medienangebot zu stellen. Die Akzeptanz in der Bevölkerung, die Rolle der Plattformen, die Zukunft der linearen Angebote und die Überlegung, wo im öffentlich-rechtlichen Rundfunk weitere Kooperationen möglich sind oder durch arbeitsteiliges Vorgehen Synergien erzielt werden können, sind nur einige der hier relevanten Aspekte.

3. Dreistufentestverfahren

“Online Only“-Inhalte für Telemedienangebote produzieren, Inhalte auch auf Drittplattformen anbieten und die Verweildauer angebotsabhängig über die bisherige Sieben-Tage-Regelung hinaus verlängern: diese drei Modifikationen und Erweiterungen sind im § 30 Abs. 2 Satz 1 MStV vorgesehen und werden im neuen Telemedienänderungskonzept von Radio Bremen umgesetzt. Diese Regelung schafft für den Sender und für die übrigen Rundfunkanstalten die rechtlichen Voraussetzungen, um die eigenen Telemedienangebote an die veränderten Nutzungsgewohnheiten der Menschen anzupassen. Die öffentlich-rechtlichen Sender bekommen die Chance, die Menschen dort mit Informations-, Unterhaltungs-, Beratungs- und Bildungsangeboten zu erreichen, wo sie unterwegs sind. Das Telemedienänderungskonzept muss, bevor es umgesetzt werden kann, das Dreistufentestverfahren durchlaufen – dieser Prozess ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung im Wesentlichen abgeschlossen (siehe oben, A.3). Nachdem der Rundfunkrat das Telemedienkonzept am 30. Juni 2022 beschlossen hat, steht nur noch die Genehmigung durch die Rechtsaufsicht aus.

4. Auseinandersetzung mit den Verlagen

Die Bremer Tageszeitungen AG (BTAG) kritisiert unser Telemedienangebot, butenunbinnen.de und die buten un binnen-App auf unterschiedlichen Ebenen. Im Wesentlichen rügt der Verlag jeweils angebliche Verstöße gegen die Vorgaben des Medienstaatsvertrags, insbesondere gegen die Verbote der Presseähnlichkeit (§ 30 Abs. 7 MStV) und der flächendeckenden lokalen Berichterstattung. Im April 2022 wurden zwei Beschwerden von der Rechtsaufsicht für Radio Bremen, der Senatskanzlei Bremen, zurückgewiesen. Über den Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger e.V. (BDZV) haben die Bremer Tageszeitungen AG und die Nordsee-Zeitung GmbH die Schlichtungsstelle angerufen. Die Schlichtungsstelle dient dazu, Fälle von unterschiedlicher Auslegung des Verbots der Presseähnlichkeit der Telemedienangebote zwischen BDZV und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu behandeln. Die Auseinandersetzung mit den Verlegern trifft nicht nur Radio Bremen, sondern auch andere Rundfunkanstalten. Zusammen mit dem MDR, dem vorangegangenen und dem derzeitigen ARD-Vorsitz wird aktuell nach einem Termin für das Schlichtungsverfahren gesucht. Radio Bremen und MDR haben ihre Telemedienangebote geprüft und sehen keine Anhaltspunkte für Rechtsverstöße. Vielmehr bewegen sich diese Angebote im Bereich der gesetzlichen Regelungen, da sie allen Vorgaben des Medienstaatsvertrags entsprechen. Ihr Schwerpunkt ist mittels Bewegtbild und Audio gestaltet, wobei der Text nicht im Vordergrund steht. Die Geschäftsleitung von Radio Bremen sieht dem Ausgang des Verfahrens daher optimistisch entgegen.

5. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie birgt gleichzeitig Chancen und Risiken. Sie dauert zum Zeitpunkt der Berichterstellung weiter an, weshalb sich die Auswirkungen der Krise auf Radio Bremen noch nicht abschließend benennen lassen. Diverse Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter:innen, eine große Anzahl an Mitarbeiter:innen, die mobil von zuhause arbeitet und die Einhaltung von Hygienevorgaben sind im zweiten Jahr der Pandemie bereits gelebte Praxis. Dennoch bleibt die Bewältigung der Pandemie eine zentrale Herausforderung, der sich Radio Bremen stellen muss. Radio Bremen muss als Arbeitgeberin regelmäßig auf neue politische Vorgaben reagieren. Das gelingt, in dem der Pandemiestab der Geschäftsführung und die (operativer verankerte) Krisenrunde der Programmdirektion sowie die sogenannte „Task-Force“ eng zusammenarbeiten.

In den zwei Jahren der Pandemie mussten wir uns zwangsläufig und im Schnellverfahren an viele technische und organisatorische Neuerungen gewöhnen. Wir sind optimistisch, dass die Beschränkungen der Pandemie im Laufe des Jahres 2022 endgültig zurückgehen; wenn es soweit ist, werden wir uns entscheiden müssen, an welchen dieser Neuerungen wir dauerhaft festhalten wollen. Der 2021 vorangetriebene Smart Work-Prozess (siehe unten) hat diese Fragen bereits thematisiert und enthält die Chance, die zukünftige Radio Bremen-Arbeitswelt in einem gut geplanten, pluralen und strukturierten Prozess zu gestalten.

Das Informationsbedürfnis der Menschen ist weiter hoch. Für die ARD-Anstalten bietet das die Chance, die Bedeutung eines unabhängigen, auf journalistische Qualität bedachten, öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die breite Gesellschaft erlebbar zu machen, eine positive Entwicklung auch mit Blick auf die Beitragsakzeptanz. Dass das bei Radio Bremen gelingt, zeigt die herausragende Quote von buten un binnen. Im Jahr 2021 hat das Regionalmagazin eine durchschnittliche Quote von 40,8% im Land Bremen erreicht. Der Marktanteil konnte gegenüber dem bereits hervorragenden Abschneiden im Vorjahr nochmal um 0,6 Prozentpunkte gesteigert werden. Auch die Zugriffe auf das Online-Angebot butenunbinnen.de nehmen kontinuierlich zu („Entwicklung der Tätigkeitsbereiche“). Seit Beginn der Pandemie berichten die vier

Hörfunkwellen von Radio Bremen und COSMO ausführlich über Corona. Das Unterhaltungsangebot bietet dem Publikum regelmäßig eine Abwechslung zum eingeschränkten und kräftezehrenden Alltag unter Corona-Bedingungen. Die hohe Glaubwürdigkeit des öffentlich-rechtlichen Radios wird auch durch eine Studie des WDR belegt, nach der es von über 80% der Befragten als das Medium genannt wird, dem sie das größte Vertrauen entgegenbringen. Das öffentlich-rechtliche Fernsehen liegt mit 79% Zustimmung nur knapp dahinter. Die Nachrichtenmarke „Tagesschau“ gilt als akkurat und verlässlich – auch bei den Jugendlichen.

6. „Smart Work“

Seit Sommer 2021 beschäftigt sich Radio Bremen intensiv mit den Themen zu New Work. In diesem Rahmen wurde der ehemalige Arbeitstitel „New Work“ in den Radio Bremen eigenen „Smart Work“-Prozessnamen überführt. Zur gleichen Zeit wurden die übergeordneten, strategischen Unternehmensziele von Smart Work vom Direktorium formuliert. Die zentralen Zielsetzungen liegen darin, Radio Bremen als Arbeitgeber auch langfristig attraktiv zu halten, den gesellschaftlichen Auftrag zeitgemäß und mit Exzellenz zu erfüllen und die Zukunftsfähigkeit durch effizientere Produktions- und Arbeitsweisen sicherzustellen. Die Corona-Pandemie hat die Arbeitsrealität von Radio Bremen deutlich verändert (s. Auswirkungen der Corona-Pandemie), und es ist davon auszugehen, dass eine nachhaltige Veränderung der Arbeit bei Radio Bremen damit einhergeht. Diese Veränderungen begleiten wir mit diesem pluralen Entwicklungsprozess, strukturiert und iterativ, neben dem aktuellen Tagesgeschäft.

So sollen in der konkreten Umsetzung des Prozesses die Chancen genutzt werden, systematisch und regelgeleitet aus den einzelnen Abteilungen und Redaktionen Ergebnisse zu erarbeiten, die die Arbeit im Sinne der Zielsetzungen smarter machen. Eine der zentralen Fragen aus der Corona-Pandemie ist die Regelung der mobilen Arbeit. Hierzu werden im Frühjahr 2022 Rahmendaten zur Homeoffice-Regelung erarbeitet.

7. Lage am Kapitalmarkt

Die anhaltende Niedrigzinsphase macht es den Pensionskassen zunehmend schwieriger, am Kapitalmarkt die notwendige Rendite zur Finanzierung der Verpflichtungen der Kasse bei einem noch vertretbaren Risiko zu erreichen. Davon betroffen ist auch die Baden-Badener Pensionskasse (bbp), bei der u.a. Radio Bremen zu den Trägerunternehmen gehört. Bereits 2019 haben die Trägerunternehmen der bbp zwei wesentliche Unterstützungsmaßnahmen beschlossen (sukzessive Rechnungszinsabsenkung, Gewährung eines Gründungsstockdarlehens).

8. Bremedia

In allen Geschäftsbereichen ist die Gesellschafterin größter und somit wichtigste Auftraggeberin. Folglich ist der künftige Geschäftsverlauf eng mit der finanziellen Ausstattung Radio Bremen AöR verbunden.

Um dem Risiko eines langfristig abnehmenden Auftragsvolumens entgegenzustehen, werden Maßnahmen zur Senkung der Produktionskosten ergriffen.

9. Prognosebericht

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung sieht im Wirtschaftsplan 2022 für Radio Bremen AöR einen Jahresfehlbetrag von -3.214 T€ vor. Das geplante Ergebnis überschreitet damit das planerische Ergebnis des Vorjahres (Vorjahr -4.930 T€). Im Vergleich zum Vorjahresplan ergibt sich die Ergebnisverbesserung im Wirtschaftsplan 2022 in erster Linie aus geringeren Materialaufwendungen und bezogenen Leistungen. Dies begründet sich in erster Linie dadurch, dass für 2022 lediglich ein von der Degeto finanzierter Tatort geplant ist, währenddessen 2021 zusätzlich ein eigenfinanzierter Tatort verankert war.

Wenngleich die Liquidität des Jahres 2022 durch die 2021 erfolgte Beitragserhöhung gesichert ist, wird sowohl die Ertrags- und Aufwandsrechnung als auch die Liquidität 2022 maßgeblich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst werden – mit Auswirkungen auf die gesamte Beitragsperiode. Denn der Krieg in der Ukraine birgt laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz substantielle Risiken für die deutsche Konjunktur. Die Auswirkungen lassen sich demnach zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht seriös beziffern, sondern hängen stark von der Dauer und der Intensität des Konfliktes ab.

Für Radio Bremen ist derzeit davon auszugehen, dass sich die Folgen insbesondere durch geringere Finanzerträge und durch ansteigende Energiepreise bemerkbar machen werden.

D. Schlussbemerkung

Das Jahr 2021 wird medienpolitisch in Erinnerung bleiben: Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 20. Juli 2021 ist richtungsweisend für die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Durch die Entscheidung des Ersten Senats wurde nicht nur die bedarfsgerechte Finanzierung der Sender wiederhergestellt, sondern auch die Unabhängigkeit der Beitragsfestsetzung durch die KEF juristisch gestärkt. Damit setzt das BVerfG auch für Radio Bremen den Rahmen für die weitere Arbeit.

Die bedarfsgerechte Finanzierung ermöglicht es, die strategischen Leitlinien, auf die sich das Direktorium für die Beitragsperiode 2021-2024 verständigt hat, weiter mit Leben zu füllen. Dazu gehören eine vielfältige regionale Berichterstattung über alle Plattformen hinweg, Diversity im Programm und im Personalkörper, die Förderung von dialogischen Formaten sowie die Entwicklung innovativer Inhalte, Arbeits- und Produktionsweisen. Dabei ist und bleibt die regionale Berichterstattung der Grundpfeiler der journalistischen Arbeit.

Alle strategischen Ziele für Programm, Personal, Administration oder Produktion sind interdependent und berücksichtigen die Ziele der ARD/ZDF-Erklärung gegenüber den Ländern und die zentralen KEF Vorgaben.

Mit der programmlichen Digitaloffensive werden in den kommenden Jahren insbesondere Podcasts und neue Formate für die ARD Mediathek und ARD Audiothek produziert. Radio Bremen wird den eingeschlagenen Weg ins Digitale fortsetzen und die Programme mit Blick auf die Aufgaben der Zukunft neu justieren. Erste Schritte, beispielsweise die Einrichtung von Digital- und Kulturboard, sind 2021 erfolgt. Im neuen Telemedienänderungskonzept wird der dafür geschaffene rechtliche Rahmen formal umgesetzt. Das zur Genehmigung notwendige Dreistufentestverfahren einschließlich der rechtsaufsichtlichen Prüfung wird 2022 abgeschlossen werden.

Mit der Anpassung des Rundfunkbeitrags tritt außerdem auch die bereits 2020 ausgehandelte Neuregelung des ARD-Finanzausgleichs in Kraft. Demnach erhalten Radio Bremen und der SR zusammen zunächst 1,7 Prozent (vorher 1,6 Prozent) des ARD-Nettobeitragsaufkommens.

In einem weiteren Schritt – ab 2023 – soll der Anteil auf 1,8 Prozent steigen. Dies trägt erheblich zu einer berechenbaren Finanzierung unserer Aufgaben bei.

Für Radio Bremen wird dadurch das Ziel, so wie bisher am Ende der Beitragsperiode ein ausgeglichenes operatives Ergebnis vorzulegen, wieder besser erreichbar. Der Sender bewegt sich dabei seit Jahren möglichst dicht an den tatsächlichen Einnahme-Verläufen. Zu den Aufgaben der gesamten Unternehmensgruppe gehört es aber weiterhin, wo immer möglich, Prozesse und Produkte zu überprüfen und zu optimieren.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen zielen die strategischen Leitlinien von Radio Bremen darauf ab, die Chancen des digitalen Medienwandels und einer digitalen Arbeitswelt für die eigene Zukunftsfähigkeit des Senders und auch für die der ARD zu nutzen.

Die Entwicklung und Angebotsbreite des gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird maßgeblich beeinflusst durch die Diskussion um die Reform seines Auftrags und seiner Struktur. Die angedachten Änderungen im Medienstaatsvertrag bieten für die Sender und für Radio Bremen, wie in Abschnitt C beschrieben, sowohl Chancen als auch Risiken. Inwieweit auch ein neues Finanzierungsmodell Teil des angestoßenen Reformprozesses sein wird, lässt sich noch nicht absehen, ist aber gerade für eine kleine Anstalt wie Radio Bremen von besonderer Bedeutung. Als Teil der ARD wird Radio Bremen die medienpolitische Diskussion 2022 weiter aktiv begleiten.

Abschließend bleibt zu bemerken, dass der Beschluss des Verfassungsgerichts nicht nur als Bestätigung für die Sender zu lesen ist, sondern auch die Verpflichtung schafft, die Relevanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für das Gemeinwesen sowie die Akzeptanz in der Bevölkerung immer wieder neu zu sichern und zugleich mit den uns anvertrauten Mitteln sparsam zu wirtschaften. Durch gut recherchierte, ausgewogene und unterhaltsame lineare und non-lineare Medienangebote kann Radio Bremen einen Beitrag dazu leisten, dieser Verpflichtung bundesweit auf ARD-Ebene und im Sendegebiet Bremen und Bremerhaven nachzukommen.

Bremen, den 18. Juli 2022

Dr. Yvette Gerner